

## C. Die Pfarr-Akten-Depositor und die Pfarrbibliothek.

## Anmerkung.

Hierbei ist bloß auf das Repetitorium und den Catalog Bezug zu nehmen, beides aber dem an das Collaturarchiv abzugebenden Exemplare das Inventariū abschriftlich beizufügen.

## C.

## Schulinventarium.

Effecten, die zum Schullehn und zur Schule selbst eigenthümlich gehören.

## I. Zu den Schulgebäuden gehörige Gegenstände,

- 1.) besetzte (wie bei dem Pfarrhaus-Inventario.)
- 2.) nicht besetzte Mobilien (wie bei dem Pfarrhaus-Inventario.)

## II. Wirtschaftsinventarium.

(wie bei dem Pfarrhaus-Inventario, nach den resp. Verhältnissen des Schullehns.)

## III. Schulinventarium im engeren Sinne — die zur Beförderung der Unterrichtszwecke dienenden, daher in der Schulschule befindlichen Dinge in sich begreifend.

1. Mobilien, als: Schränke, Lehrstisch oder Pult, Stühle, Schultafeln und Bänke (Subsellien) u. s. w.
2. Lehrapparat und Utensilien, als: schwarze Tafeln mit oder ohne Gestelle, Lesemaschine, Rechenkasten, Zirkel und Lineal, Borrärthe an kleinsten Linealen, an Schiefertafeln, Zintefässern u. s. w., Erdglobus u. s. w.
3. Sonstige, namentlich typographische Lehrmittel, als:
  - a) Schriften zum Gebrauch des Lehrers,
  - b) Schulbücher zum Austheilen während des Unterrichts,
  - c) Landkarten,
  - d) Wandtafeln zum Behuf des Elementarlesens und Rechnens ic., Geschichtstafeln, naturhistorische Abbildungen, Rechenexempel, kalligraphische und orthographische Vorlegeblätter u. s. w.
  - e) Noten- und Singübungs-Blätter, Liedersammlungen u. s. w.
4. Besondere Schul- und Kinder-Lesebibliothek (diesern solche bei der Anstalt vorhanden ist).

## IV. Schulakten-Depositor.

1. Sachen, welche die Schule selbst betreffen:
  - a) die allgemeinen, oder provinziellen Schulgesetze,